



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruerfung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax
E-Mail

GZ.: M/BP/01143/2019
Hamburg, den 1. November 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 07.06.2019

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 101-028
Flurstück 1554 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Umbau Dachgeschoss für Einbau einer NEA

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Innenstadt mit den Festsetzungen: G 5+1 (5-geschossiges Geschäftsgebiet + 1 Staffelgeschoss) Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Hamburg-Altstadt 47 / Neustadt 49 Mit der Festsetzung MK Kerngebietsausweisung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 3	Lageplan 1:500 v. 13.05.19
0 / 7	Baubeschreibung v. 13.05.19
0 / 8	Detailbeschreibung Stromgenerator
0 / 9	Brandschutzkonzept v. 29.03.19
0 / 10	Brandschutzplan 1:50 v. 29.03.19
0 / 11	Bautechnischer Nachweis Statik
0 / 13	Genehmigungsplan / DG / 6OG 1:50 v. 13.05.19
0 / 14	Genehmigungsplan / Dachaufsicht 1:50 v. 13.05.19
0 / 15	Genehmigungsplan / Schnitt A-A 1:50 v. 13.05.19
0 / 16	Genehmigungsplan / Schnitt B-B 1:50 v. 13.05.19
0 / 28	Feuerwehr / 6OG (Geschossplan) 07.14
0 / 29	Feuerwehr / DG (Geschossplan) 07.14

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 / Schlussbericht vom 21.08.2019 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. von § 43a HBauO i.V.m. § 51 HBauO und BPD 1/2010, Punkt 6 und 8, für die Anordnung des Netzersatzaggregates in einem Bestandsraum, der unmittelbar über eine Bodenluke an den notwendigen Treppenraum anschließt und nicht über eine nach außen öffnende Tür an den notwendigen Treppenraum angebunden ist.

Bedingung

Die an den Treppenraum angrenzende Nutzungseinheit im 6. OG muss über einen weiteren baulichen Rettungsweg zu einem anderen notwendigen Treppenraum Zugang haben/verfügen.

Die Personen in der Nutzungseinheit, die an den Treppenraum angrenzt, müssen über die Nichtbenutzbarkeit des Treppenraumes während der Wartungsarbeiten informiert werden und gebeten werden, den weiteren erreichbaren Treppenraum zu benutzen. Bei einem Schadensfall im Bereich der Netzersatzanlage während der Wartungsarbeiten, ist die feuerbeständige Luke umgehend zu verschließen. Es muss ausgeschlossen sein, dass der

Treppenraum durch Eindringen von Feuer und Rauch aus diesem Bereich gefährdet wird. Der Eigentümer ist für die organisatorische Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich und hat dies sicherzustellen. Es ist durch bauliche Maßnahmen auszuschließen, dass im Ernstfall austretende brennbare Flüssigkeiten aus den Aggregaten und den Tanks, weder über die geöffnete noch über die geschlossene Luke, in den Treppenraum eindringen kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage Nr. 2 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

AUFLAGEN

Nutzungsbeginn

2. Mit der Anzeige über den Nutzungsbeginn sind folgende Unterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen:
 - 2.1. Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 PVO eines behördlich anerkannten Prüfsachverständigen über die jeweils vollständig durchgeführte Prüfung folgender technischer Anlagen und Einrichtungen:

Rauchabzugsanlage
Starkstromanlage

Bei Erstinbetriebnahme sowie bei einer Wiederinbetriebnahme nach wesentlichen Änderungen ist die Prüfung gemäß § 15 Abs. 2 PVO durch die Bauherrin oder den Bauherren gemäß § 54 HBauO zu beauftragen.
Auf die Verpflichtung des Betreibers zur Veranlassung der wiederkehrenden Prüfungen der o.g. technischen Anlagen und Einrichtungen gemäß § 15 Abs. 2 PVO wird hingewiesen.

Technische Gebäudeausrüstung

3. Bei dem Umbau im Dachgeschoss ist folgende Vorschrift einzuhalten:
4. Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie M-LüAR) Stand: Dezember 2015
5. Erforderlich ist eine Entrauchung des Treppenraumes mit feuerbeständiger Trennung zum Raum der Netzersatzanlage sowie eine unabhängige Entrauchung des Raumes der Netzersatzanlage.
6. Der elektrischen Betriebsraum für das ortsfeste Stromerzeugungsaggregat für bauordnungsrechtlich vorgeschriebene sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen muß den Abschnitten 5, 6 und 8 des Bauprüfdienstes „Anforderungen an den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen“ BPD 1/2010 genügen. Die Luke als feuerbeständige Revisionsöffnung zum Treppenraum wird akzeptiert. (§ 43a Abs. 1 HBauO)
7. Die Sicherheitsstromversorgungsanlage ist entsprechend DIN VDE 0100 Teil 560 zu installieren. Dabei muss die Netzersatzanlage den Anforderungen an

Stromerzeugungsaggregate für Sicherheitszwecke genügen. Es ist der Nachweis zu erbringen das das Aggregat der DIN 6280-13 und -14 entspricht.(§ 51 HBauO)

8. Die in den technischen Baubestimmungen VV TB – A 2.2.1.8 Musterleitungsanlagenrichtlinie – MLAR Brandschutz von Leitungsanlagen (Amtlicher Anzeiger vom 11. Mai 2018) Fassung 10.02.2015 festgelegten brandschutztechnischen Anforderungen an elektrische Leitungsanlagen sind zu beachten, und zwar bei der Installation in Treppenträumen und deren Verbindungswegen ins Freie sowie in notwendigen Fluren (Abschnitt 3 der Richtlinien), der Führung von Leitungen durch Wände und Decken, an deren Feuerwiderstand Anforderungen gestellt werden (Abschnitt 4 der Richtlinien) und dem Erhalt der Funktion der Leitungsanlagen von notwendigen Sicherheitseinrichtungen (Abschnitt 5 der Richtlinien) (§§ 3 Abs. 3 und 43a Abs. 1 HBauO)

Folgeeinrichtungen

9. Folgende Fahrradplätze sind erforderlich:
 - 9.1. Durch den Umbau im Dachgeschoss mit Einbau einer Netzersatzanlage entsteht kein Mehrbedarf an Fahrradstellplätzen.
10. Folgende Kfz-Stellplätze sind erforderlich:
 - 10.1. Durch den Umbau im Dachgeschoss und den Einbau einer Netzersatzanlage entsteht kein Mehrbedarf an Kfz-Stellplätzen.

HINWEISE

11. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
12. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
13. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5; Sonstige bauliche Anlage;
sonstige Anlage

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 6 Vollgeschosse

Transparenz in HH